

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Wahl eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15345

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.02.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Inhalt	Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes Wahl eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Abberufung von Herrn Georg Staudacher als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied und Wahl von Frau Katarina Berger als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied
Gesucht werden kann im RIS auch unter	KJHA AGSG Stadtjugendamtssatzung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-49533
Telefax: 089 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Steuerungsunterstützung

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Wahl eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15345

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.02.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit Nachricht vom 14.11.2024 teilte die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München mit, dass das bisher in Stellvertretung stimmberechtigte Mitglied Herr Georg Staudacher abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

2. Ausgangslage

Im vorliegenden Fall wurde Herr Georg Staudacher als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolgerin seitens des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München wird Frau Katarina Berger als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen, die nun nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt werden soll.

3. Entscheidungsvorschlag

Abberufung von Herrn Georg Staudacher als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied und Wahl von Frau Katarina Berger als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied.

4. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Herr Georg Staudacher wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Katarina Berger wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/ ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1
z.K.

Am.....